Stadt Osterwieck

Osterwieck, 23.02.2021

Beschlussvorlage Nr. 191-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	**04.03.2021**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Genehmigung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:
Gem. § 99 Abs. 6 KVG i.V.m. §6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Zuwendungen im Bereich von 501 bis 5.000 €. In der Anlage sind entsprechend dieser Regelung die Spenden des Jahres 2020 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für die Zeit vom 01.01.2020 bis 30.12.2020.

Anlagen:
Übersicht Spendenannahme 2020

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 04.03.2021

Wagenführ
Bürgermeisterin